

Ermittlung der Versicherungssumme in der Hausratversicherung

Versicherungswert ist der **Wiederbeschaffungspreis in Euro** von Sachen gleicher Art und Güte in neuwertigem Zustand (Neuwert)

1. Einrichtung	Wasch- und Spülmaschinen		Anzüge, Freizeit-, Arbeits- und Sportbekleidung, Mäntel, Schuhe, Hüte		4. Besondere Wertgegenstände
Im Wohnzimmer:	Gardinen, Beleuchtungen				Bargeld a) in verschlossenen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 200 kg)
Möbel, auch Polstermöbel	Sonst. elektr. Geräte wie Haushaltsmaschinen, Staubsauger usw.		Sonstiges		
Radio, Phono-Fernsehgerät, Video	Küchengeschirr und Küchengeräte		Gesamt 2.		b) außerhalb der in a) genannten Behältnisse
Tonbandgerät, CD's Schallplatten, Bänder	Vorräte an Lebens- und Genussmittel aller Art		3. Sonstiges		
Sammlungen (soweit nicht unter 4 erfasst)	In der Diele:		Stand-, Wand-, Taschen- und Armbanduhren		Urkunden einschließlich Sparbücher und sonstige Wertpapiere a) in verschlossenen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 200 kg)
Bücher, Noten	Möbel		Schreibmaschinen, Fotoapparate, Filmgeräte, Computer, Dias, Alben, Projektoren usw.		
Gardinen, Vorhänge	Läufer		Blumen und Pflanzen Haustiere u. Aquarien		b) außerhalb der in a) genannten Behältnisse
Teppiche, evtl. Teppichboden (soweit nicht unter 4 erfasst)	Beleuchtungskörper, Wandschmuck, Spiegel und Sonstiges		Nähmaschinen u. ä.		
Beleuchtungskörper	Bad und Toilette:		Fahrräder ohne Hilfsmotor, in der Wohnung befindliches Kfz.-Zubehör		Schmucksachen, Perlen, Edelsteine, Briefmarken, Münzen und Medaillen, sowie alle Sachen aus Gold und Platin
Geschirr, Besteck	das gesamte Inventar, z.B. Spiegel, Rasierapparat, Badematten, Kosmetikartikel, Medizinschrank, Arzneien, Beleuchtungskörper		Falt-, Schlauch und Kunststoffboote, Kanus, Surfgeräte ohne Motor		
Gläser, Kristall, Vasen			Campingausrüstung, Koffer, Taschen, Skier, Sportgeräte, Musikinstrumente		a) in verschlossenen, mehrwandigen Stahlschränken (Mindestgewicht 200 kg)
Gegenstände aus Porzellan, Keramik, Kupfer, Zinn			Arbeitsgeräte und Einrichtungsgegenstände die dem Beruf oder dem Gewerbe dienen. (in der Wohnung)		b) außerhalb der in a) genannten Behältnisse
Im Schlafzimmer:	In sonstigen Räumen: (Gästezimmer, Keller- und Bodenräumen)		Sachen von Hausangestellten, Eigentum von Besuchern		
Möbel, auch Polstermöbel			Sonstiges fremdes Eigentum aufgenommen das der Untermieter		Sonstige Sachen die über 100 Jahre alt sind (Antiquitäten jedoch mit Ausnahme von Möbelstücken)
Matratzen, Bettdecken; Kissen usw.			Heizungseinrichtungen, Öfen soweit nicht zum Gebäude gehörig		
Bettumrandungen, Teppichboden	Gesamt 1.		Rundfunk- und Fernseh-anlagen sowie Markisen soweit diese Sachen zur Wohnungen gehören		Gesamt 4.
Gardinen, Vorhänge	2. Kleidung Wäsche		In das Gebäude eingefügte Sachen, die der Versicherungsnehmer als Mieter auf eigene Kosten beschafft oder übernommen hat.		Zusammenstellung
Beleuchtungskörper, Spiegel, Bilder	Damenbekleidung		Für in dieser Aufstellung nicht erfasste Objekte, für Vergessenes, Neuanschaffungen und zur Abrundung.		
Bettwäsche, Haushaltswäsche, Tischwäsche	Kleider Kostüme, Mäntel		Gesamt 3.		In Euro
Im Kinderzimmer:	Röcke, Blusen, Pullover				
Möbel, auch Polstermöbel	Schuhe, Stiefel				1. Einrichtung
Matratzen, Bettdecken, Bettwäsche	Unterwäsche, Strümpfe				2. Kleidung Wäsche
Gardinen, Vorhänge, Teppich, Teppichboden	Sonstiges, z.B. Tücher, Handtücher, Handschuhe, Taschentücher, Hüte, Schirme usw.				3. Sonstiges
Beleuchtungskörper, Spiegel, Bilder					4. Besondere Wertgegenstände
Kinderbekleidung, Wäsche	Herrenbekleidung				Gesamt-Versicherungssumme
Spielsachen aller Art, Radio, Fernseher, usw.	Oberhemden, Krawatten				
In Küche, Speisekammer, Vorratskeller:	Unterwäsche, Socken				
Kohlen-Gas- Elektroherd					
Möbel, Fußboden lose					
Kühlschrank, Gefriertruhe					

Sofern Klausel 7712 (92) – Kein Abzug wegen Unterversicherung – vereinbart werden soll, muss als Versicherungssumme mindestens ein Wert von 600,- Euro je Quadratmeter Wohnfläche zugrunde gelegt werden. Als Wohnfläche gilt die Grundfläche aller Räume einer Wohnung einschl. Hobbyräume. Nicht zu berücksichtigen sind Treppen, Balkone, Loggien und Terrassen sowie Keller-, Speicher-/Bodenräume, die nicht zu Wohn- oder Hobbyzwecken genutzt werden.